Handwerkskammer Rheinhessen

AU-Schulung G-KAT (TAK)

Inhalte

Offizieller PRÜFUNGSLEHRGANG FÜR OTTO-MOTOREN für alle AU-Fachkräfte in Kfz-Werkstätten.

Seminarinhalte

1. Rechtliche Grundlagen; insbesondere Neues seit der letzten Schulung

1.1 Vorschriften und Richtlinien
1.2 AU-Durchführungs- und Verfahrensrichtlinie
1.3 Darstellung und Bedeutung der amtlichen Untersuchung
1.4 Fahrzeugidentifizierung
1.5 Dokumentation
1.6 Qualitätssicherung

2. Technik der Fahrzeuge; insbesondere neuere Entwicklungen

2.1 Spezielle technische Merkmale und Sachverhalte
2.2 Zusammenhänge zwischen Technik und Emission
2.3 Systeme der Abgasnachbehandlung
2.4 On-Board-Diagnose-Systeme
2.5 Alternative Antriebskonzepte

3. Praktisches Können und Erfahrungsaustausch

3.1 Durchführung einer AU
3.2 Einsatz und Handhabung des Abgasmessgerätes und des OBD-Auslesegerätes

4. Abschlussprüfung

Zulassungsvoraussetzungen

Kursinformation

Gebühr zur Zeit
220,00 €

Termine
06.03.2027 — 06.03.2027

Zeiten
Samstag, 8-16 Uhr

Lehrgangsdauer
11 Stunden

Kurstyp
Tageslehrgang

Ort
BBZ I der Handwerkskammer Rheinhessen
Robert-Bosch-Str. 8, 55129 Mainz-Hechtsheim

Weiterbildung
Handwerkskammer Rheinhessen

www.hwk.de/weiterbildung

seminare@hwk.de

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Kfz-technischen Beruf.

Gebühren

€220,00
Darin enthalten sind Verpflegung, Lehrgangsbücher, Materialien sowie Prüfungsabnahme.

Zeiten

UNTERRICHTSZEITEN

Samstag
Erst- & Wiederholungsschulung: samstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Hinweise

AU-Schulung Otto-Motoren (G-Kat)

Möchten SIe auch den Diesel-Lehrgang belegen, so ist dieser SEPARAT zu BUCHEN.

Diese Schulung hat eine Gültigkeitsdauer von 36 Monaten. Nach Ablauf dürfen keine AU-Prüfungen mehr durchgeführt werden. Wird die Gültigkeit um mehr als 2 Monate überschritten, muss automatisch eine Erstschulung belegt werden.
Bitte geben Sie bei der Anmeldung unbedingt an, ob Sie Erstschüler sind, oder es sich um eine Wiederholungsteilnahme handelt und fügen Sie einen Nachweis Ihrer letzten Schulung bei.

Sollte Ihr Betrieb die anfallenden Kosten übernehmen, so geben Sie dies bitte unter "Bemerkungen" an (Firmenname und Adresse sowie ggf. Rechnungs-E-Mail). Sie erhalten dann ein entsprechendes Formular ("Schuldübernahmeerklärung").